

Monitoringbericht 2018 des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisie- rung und gewalttätigem Extremismus

Juni 2019



Sicherheitsverbund Schweiz
Réseau national de sécurité
Rete integrata Svizzera per la sicurezza

1. Kontext	4
2. Methodik	6
3. Nationale Koordinationsstelle (Massnahme 16 des NAP)	8
4. Nationales Impulsprogramm (Massnahme 17 des NAP)	10
5. Umsetzung – Stand der Dinge	12
6. Fazit	18
7. Anhang	20
7.1 Übersicht der Projekte, Programme und Instrumente zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP)	21
7.2 Formular für die Umfrage zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus (NAP)	43

1. Kontext

Die Prävention der Radikalisierung ist integraler Bestandteil der Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung¹ vom 18. September 2015. Vor diesem Hintergrund wurde der unter der Leitung des Delegierten des Sicherheitsverbunds Schweiz (SVS) erarbeitete Nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP) am 24. November 2017 von den Vorständen der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), des Schweizerischen Städteverbandes sowie des Schweizerischen Gemeindeverbandes einstimmig verabschiedet. Der Bundesrat hat den NAP im Dezember 2017 zur Kenntnis genommen und zugleich seine Absicht bekundet, die Umsetzung des NAP mit einem auf fünf Jahre befristeten Impulsprogramm zu unterstützen. Der NAP enthält insgesamt 26 Massnahmen, welche in die folgenden fünf Handlungsfelder unterteilt sind: Wissen und Expertise, Zusammenarbeit und Koordination, Verhinderung von extremistischem Gedankengut und Gruppierungen, Ausstieg (Disengagement) und Reintegration sowie internationale Zusammenarbeit. Der NAP bezieht sich auf alle Formen der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus. Die Umsetzung dieser Massnahmen liegt weitgehend in der Verantwortung der lokalen Behörden und der Zivilgesellschaft und wird von der Nationalen Koordinationsstelle², der Strategischen Begleitgruppe³ und der Politischen Aufsicht⁴ begleitet.

Ziel dieses Berichts ist es, den Stand der Umsetzung des NAP nach mehr als einem Jahr seit seiner Annahme zu ermitteln und festzuhalten sowie aufzuzeigen, in welchen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht.

1 [Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung](#) vom 18. September 2015

2 Die Nationale Koordinationsstelle ist bei der Geschäftsstelle SVS angesiedelt.

3 Die Strategische Begleitgruppe besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und Städte.

4 Die Politische Aufsicht setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren, der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, des Schweizerischen Gemeindeverbandes und des Schweizerischen Städteverbandes zusammen.

2. Methodik

Dieser Bericht enthält eine Analyse der Umsetzung der 26 Massnahmen nach Handlungsfeldern mit Beispielen von Projekten, Programmen und Instrumenten, die seit der Verabschiedung des NAP eingeführt wurden. Eine detaillierte Auflistung dieser Projekte ist im Anhang enthalten. Diese Angaben wurden gesamtschweizerisch mittels eines Formulars⁵ erhoben, das Vertretenden aller drei Staatsebenen und weiteren Organisationen zugestellt wurde. Dieser Bericht erhebt nicht den Anspruch, eine vollständige Liste der bestehenden Projekte, Programme und/oder Instrumente vorzulegen. Die Massnahmen 16 und 17 des NAP werden nicht in diesem Anhang aufgeführt, weil sie sich auf die Arbeit der Nationalen Koordinationsstelle und des Nationalen Impulsprogramms beziehen. Der Stand der Umsetzung dieser beiden Massnahmen wird in den Kapiteln 3 und 4 dieses Berichts erläutert.

3. Nationale Koordinationsstelle (Massnahme 16 des NAP)

Die Tätigkeiten der Nationalen Koordinationsstelle sind in der Massnahme 16 des NAP beschrieben.

Wissens- und Erfahrungstransfer

Die Nationale Koordinationsstelle ist mitunter für den Wissens- und Erfahrungstransfer in der Thematik der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus zuständig. Sie hat Informationen über Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus in einem Dokument für die Bevölkerung aufbereitet sowie eine Liste der kantonalen Fach- und Anlaufstellen⁶ erstellt, welche sowohl auf der Internetseite des SVS als auch auf derjenigen des Bundes ch.ch veröffentlicht wurden. Bei Fragen oder Verdacht auf Radikalisierung kann die Bevölkerung sich an diese Stellen wenden, die Informationen und/oder Unterstützung bei der Prävention von Gewalt, Extremismus und Radikalisierung bereitstellen und anbieten.

Fachtagung

Die Nationale Koordinationsstelle hat zusammen mit der Schweizerischen Kriminalprävention am 14. November 2018 eine Fachtagung zum Thema der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus durchgeführt. Die rund 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Bund, den Kantonen und Gemeinden sowie von zivilgesellschaftlichen Organisationen befassten sich mit allen Arten der Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus sowie mit dem Ausstieg und der Reintegration. Diese Tagung stärkte auch das interdisziplinäre Netzwerk und den Austausch zwischen den verschiedenen Behörden und Personen aus der Zivilgesellschaft.

Internationale Kontakte

Im Rahmen der Umsetzung des NAP besteht ein ständiger und enger Kontakt zwischen dem SVS und dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), insbesondere der Sektionen «Internationale Sicherheit» und «Menschenrechte». Auf Anfrage des EDA nahm der SVS an verschiedenen Konferenzen von internationalen Gremien teil, welche die Vernetzung und den Austausch von Erfahrungen und bewährten Praktiken ermöglichten. Des Weiteren nahm der SVS zu Dokumenten internationaler Organisationen, denen die Schweiz angehört, Stellung.

Redaktionelle Beiträge

Im Rahmen der Umsetzung des NAP hat die Nationale Koordinationsstelle ihre Aktivitäten, wie das Verfassen von Artikeln oder die Mithilfe bei der Erstellung von Berichten, verstärkt. In der Publikation «Radikalisierung» der Schweizerischen Kriminalprävention vom Februar 2018⁷ wurde ein Artikel der Nationalen Koordinationsstelle mit dem Titel «Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus als interdisziplinäre Verbundsaufgabe» veröffentlicht. Ebenso bereitet das Europa Institut der Universität Zürich eine Sammlung von Artikeln vor, zu denen der SVS beigetragen hat.

Monitoring

Die Nationale Koordinationsstelle ist für die Erstellung des Jahresberichts über die Umsetzung der im NAP enthaltenen Massnahmen verantwortlich.

Nationales Impulsprogramm

Die Koordinationsstelle ist für die Umsetzung des Nationalen Impulsprogramms zuständig, auf welches in Kapitel 4 dieses Berichts eingegangen wird. Sie nimmt Finanzhilfesuche für Projekte entgegen und prüft diese auf ihre formelle und materielle Richtigkeit. Über deren Finanzierungshilfe entscheiden die Strategische Begleitgruppe, die Politische Aufsicht und als letzte Instanz das Bundesamt für Polizei (fedpol).

Die Strategische Begleitgruppe tagte während des Jahres 2018 dreimal und die Politische Aufsicht einmal; der jährliche Sitzungsrhythmus ist sowohl von der Umsetzung des Impulsprogramms abhängig, als auch von der Umsetzung des NAP insgesamt.

Für die Bewältigung des Mehraufwandes zur Umsetzung der Verordnung über Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus vom 16. Mai 2018⁸ ist die zusätzliche Ressource von 0,8 Vollzeitäquivalenten erforderlich. Diese Stellenprozente sind vom Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) sowie vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) finanziert. Die Stelle ist auf drei Jahre befristet und unterstützt seit dem 1. Februar 2019 die Geschäftsstelle des SVS, respektive die Nationale Koordinationsstelle.

⁶ Die Liste der Fach- und Anlaufstellen ist auf der [Webseite des SVS](#) aufgeschaltet.

⁷ [Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus als interdisziplinäre Verbundsaufgabe](#), SKP Info, Thema Radikalisierung S.8–10, Schweizerische Kriminalprävention, Februar 2018.

⁸ [Verordnung über Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus](#) vom 16. Mai 2018 (SR: 311.039.5)

4. Nationales Impulsprogramm (Massnahme 17 des NAP)

Der Bundesrat hat die Verordnung über Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus am 16. Mai 2018 gutgeheissen. Sie ist am 1. Juli 2018 in Kraft getreten und bis Ende Juni 2023 gültig. Mit dieser Verordnung kann der Bund neue und bereits bestehende Projekte von Kantonen, Gemeinden, Städten und der Zivilgesellschaft zur Umsetzung des NAP unterstützen (Nationales Impulsprogramm). Er setzt dafür in den nächsten fünf Jahren fünf Millionen Franken ein. Gesuche können in der Regel einmal pro Jahr eingereicht werden.

Bis am 30. September 2018, der ersten Frist für die Einreichung von Gesuchen für finanzielle Unterstützung, gingen 21 Dossier bei der Nationalen Koordinationsstelle ein. Diese Projektanträge stammten sowohl von Kantonen und Städten als auch von zivilgesellschaftlichen Organisationen aus der ganzen Schweiz. Insgesamt betrug der geforderte Wert mehr als drei Millionen Franken. Da der jährlich verfügbare Betrag jedoch nicht überschritten werden darf, musste die Strategische Begleitgruppe in Abstimmung mit der Politischen Aufsicht eine Prioritätenordnung vornehmen.⁹

Die Anträge wurden nach den folgenden Kriterien beurteilt: zu erwartender Multiplikationseffekt des Projekts; Bezugnahme des Projektinhalts auf die aktuelle Bedrohungslage; Weiterführung existierender Projekte, insbesondere Fachstellen mit ausgewiesenem Erfolg in der Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und Extremismus; Berücksichtigung von Projekten verschiedener staatlicher Ebenen und Institutionen sowie von der Zivilgesellschaft und ausgewogene sprachregionale Verteilung. Zehn Gesuche konnten in der Folge bewilligt werden. Die Liste der Begünstigten und Angaben zu diesen Projekten sind den Internetseiten des SVS und des fedpol zu entnehmen. Der Nationale Expertenpool für den Ausstieg und die Reintegration (Massnahme 24 des NAP) wird ebenfalls über das Impulsprogramm finanziert.

⁹ Gemäss Art. 6 Abs. 3 der Verordnung über Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus vom 16. Mai 2018 (SR 311.039.5).

5. Umsetzung – Stand der Dinge

Wissen und Expertise (Massnahmen 1–9)

Im Bereich Wissen und Expertise wurden in der Schweiz mehrere Projekte durchgeführt. Die **Massnahme 1** (Lancierung von Forschungsprojekten und Studien zu Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus in der Schweiz) wurde unter anderem von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und der Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg umgesetzt, die im November 2018 eine Studie mit dem Titel «Verbreitung extremistischer Einstellungen und Verhaltensweisen unter Jugendlichen in der Schweiz» veröffentlicht haben.

Ein grosses Aus- und Weiterbildungsangebot für Fachpersonen (**Massnahme 2**) wird von den Universitäten und Fachhochschulen der West- und Deutschschweiz angeboten. So bietet das Schweizerische Zentrum für Islam und Gesellschaft der Universität Freiburg ein eintägiges Weiterbildungsseminar mit dem Titel «Islam, Jihad und Jugendliche – Präventionsansätze gegen Radikalisierungsprozesse» für Fachleute an. Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) führte unter Beteiligung der kantonalen Nachrichtendienste mehr als zwölf Sensibilisierungsveranstaltungen zum Thema religiöse Radikalisierung für das Personal von Strafvollzugsanstalten durch, an welchen rund 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Kantonen der West- und Deutschschweiz teilgenommen haben.

Das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) organisierte ein Weiterbildungskurs mit dem Titel «Radikalisierung / Extremismus – Erkennen, Verstehen, Handeln», der eigens für die Mitarbeitenden von Vollzugsanstalten, Bewährungs-, Vermittlungs- und Vollzugsbehörden entwickelt wurde. Bei der Aus- und Weiterbildung des Personals auf allen Stufen des Strafvollzugs handelt es sich um eine der Empfehlungen der KKJPD vom 12. April 2018¹⁰, die sich an die Kantone richtet und für welche das SKJV mit der Umsetzung beauftragt wurde.

Hinsichtlich der Aus- und Weiterbildung für religiös tätige Betreuungspersonen (**Massnahme 3**) konnten muslimische Seelsorger, Imame sowie Lehrerinnen und Lehrer, die islamischen Religionsunterricht erteilen, den von der Universität Genf durchgeführten

Studienlehrgang «Culture et société suisse» besuchen und das entsprechende Certificate of Advanced Studies (CAS) erwerben. Die Universität Bern führte die Weiterbildung «Religious Care in Migration Contexts» mit Erwerb eines CAS durch. Sie richtete sich an Angehörige verschiedener Religionsgemeinschaften, die mit religiösen Begleitungsaufgaben im Asylwesen und im Migrationskontext betraut sind oder werden. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat die Arbeiten zur Umsetzung der **Massnahme 4** (Ausbildung von Betreuungspersonal in den Bundeszentren und den kantonalen Zentren für Asylsuchende) aufgenommen.

Die **Massnahme 5** (Sensibilisierung und Schulung von Schlüsselpersonen) wurde seit der Verabschiedung des NAP weitgehend von den Kantonen umgesetzt. Die Schulung und Sensibilisierung richtete sich an die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltungen und von Schulen sowie Sportverbänden. Der Kanton Genf bot beispielsweise im Rahmen seines Dispositivs zur sozialpädagogischen Prävention von politisch oder religiös motivierter Radikalisierung eine Weiterbildung in zwei Modulen für Fachpersonen (Schulleiterinnen und Schulleiter, pädagogische Mitarbeitende, Krankenpflegerinnen und -pfleger, usw.) an, die Kinder und Jugendliche betreuen. Die vom Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz der Stadt Bern eingerichtete Fachstelle Gewaltprävention sensibilisiert und schult das Personal der Sportverbände der Stadt Bern.¹¹

Bestehende Fachstellen wie InfoSakta und Relinfo stellen Informationen zu religiösen und sektenbezogenen Fragen zur Verfügung und führen entsprechende Veranstaltungen durch. Sie leisten damit einen Beitrag zur Umsetzung der **Massnahme 6** (Informationen zu Religionsfragen). Stellen wie das Interkantonale Informationszentrum über religiöse Gruppierungen (Centre intercantonal d'information sur les croyances, CIC) führen zudem Beratungen durch.

Die Kantone, insbesondere die kantonalen Polizeikorps, verwenden meistens die Ra-Prof-Software zur Umsetzung der **Massnahme 7** (Verwendung von Instrumenten zur Früherkennung). Die Kantonspolizei Solothurn hat für ihre Mitarbeitenden eine Schulung zur Verwendung dieses Instruments organisiert.

¹⁰ [Empfehlungen der KKJPD](#) vom 12. April 2018 für den Umgang mit Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus im Justizvollzug in der Schweiz

¹¹ Dieses Projekt wird im Rahmen des Nationalen Impulsprogramms finanziell unterstützt. Das entsprechende Gesuch wurde 2018 eingereicht, das Projekt wird 2019 umgesetzt.

Die Stadt Winterthur verwendet zusätzlich den Islamismus-screener des Instituts Psychologie & Bedrohungsmanagement (I:P:Bm) in Deutschland. Die Kantonspolizei des Kantons Tessin verwendet OCTAGON. Gemäss den Empfehlungen der KKJPD vom 12. April 2018 plant das SKJV einen Bericht über geeignete Risikobewertungs- und Früherkennungsinstrumente im Bereich Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus zu erstellen, der auch spezifische Empfehlungen für deren Verwendung enthält. Zudem sieht das SKJV aufgrund dieser Empfehlungen die Umsetzung der **Massnahme 8** (Stärkung von Instrumenten zur Risikoeinschätzung und zum Risikomanagement im Justizvollzug) vor.

Mehrere Kantone haben pädagogisches Material zur Verwendung im schulischen Kontext und ausserhalb erarbeitet und bereitgestellt (**Massnahme 9**). Beispielsweise hat der Kanton St. Gallen nebst seinem Heft zum Thema «Radikalisierung und Extremismus», verfügbar seit 2017, eine weitere Broschüre mit dem Titel «Unterrichtsmaterialien – Radikalisierung und Extremismus» für das Schulpersonal erstellt. Zudem stellt er den Schülerinnen und Schülern, den Eltern sowie den Lehrkräften den Film «Radikal» zur Verfügung. Wie die Erhebung zur Umsetzung der im NAP enthaltenen Massnahmen von 2018 ergeben hat, besteht bei der Umsetzung dieser Massnahme, die in der politischen Verantwortung der EDK liegt, noch Handlungsbedarf.

Zusammenarbeit und Koordination (Massnahmen 10–17)

Im Bereich der Zusammenarbeit und Koordination gab es mehrere Initiativen in den Kantonen. Die Direktion für Sicherheit und Justiz des Kantons Freiburg, beispielsweise, hat am 23. November 2018 die von dem Thema betroffenen Akteure (Kantone, Gemeinden, Zivilgesellschaft, usw.) zu einem Runden Tisch eingeladen, um konkrete Vorschläge für die Umsetzung von sechs ausgewählten Massnahmen des NAP zu diskutieren und zu erarbeiten. Im Kanton Uri trafen sich Vertretende von mehreren Behörden (Polizei, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Jugendanwaltschaft usw.) im Rahmen des «Netzwerks Gewaltprävention». Diese Netzwerktreffen findet zweimal jährlich statt, an welchen u.a. Fragen betreffend Radikalisierung besprochen werden.

Mehrere Fach- und Beratungsstellen für die Thematik der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus (**Massnahme 10**) wurden auf kantonaler oder kommunaler Ebene eingerichtet und bieten verschiedene Dienstleistungen an. Der Kanton Tessin stellt zudem ein Informationsportal mit einer Hotline für die Bevölkerung zur Verfügung. Seit September 2018 verfügt der Kanton Waadt über das «Dispositiv zur Verhinderung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus», zu welchem auch eine Anlaufstelle gehört. In den Kantonen Schaffhausen und St. Gallen befinden sich Fach- und Beratungsstellen ebenfalls im Aufbau. Andere Kantone wie Jura oder Wallis haben eine Hotline und eine E-Mail-Adresse eingerichtet, die der Bevölkerung im Falle eines Verdachts auf Radikalisierung zur Verfügung stehen.

Aus der Erhebung zur Umsetzung der im NAP enthaltenen Massnahmen von 2018 resultiert, dass die **Massnahme 11** (Institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Staat, Migrantinnen-, Sport-, Jugend- und Frauenvereinen, Fachpersonen, Hilfswerken und religiös tätigen Organisationen) weitgehend umgesetzt wurde. Beispielsweise finden regelmässige Austausche zwischen den Sicherheitsbehörden des Bundes und Vertretenden von religiösen Dachverbänden statt. Der Nachrichtendienst des Kantons Uri unterhält institutionalisierte Kontakte zur Präsidentschaft der Islamischen Union Uri. Die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention in Winterthur führt regelmässig Gespräche mit Vertretenden von verschiedenen Glaubensgemeinschaften.

Anders verhält es sich bei der **Massnahme 12** (Interreligiöser Dialog zwischen anerkannten Religionsgemeinschaften und religiös tätigen Organisationen). Viele Projekte wurden bereits vor der Verabschiedung des NAP initiiert. Seither wurden nur noch wenige neue Vorhaben umgesetzt.

Die kantonalen und kommunalen Polizeikräfte haben ihre Vernetzungsarbeit (**Massnahme 13**) deutlich intensiviert, hauptsächlich nach dem Modell der «Fachstelle Brückenbauer» (Interkulturelles Netzwerk), eine Einrichtung des Dienstes Gewaltschutz der Kantonspolizei Zürich. Die Polizeikräfte der Kantone Schaffhausen, Solothurn, Bern und Tessin sowie der Stadt Winterthur haben dieses Modell ebenfalls in ihre Organisation integriert. Das Schweizerische Polizei-Institut (SPI) in Neuenburg bietet eine dreitägige Ausbildung

zu Brückenbauer-Tätigkeiten an. In anderen Städten der Schweiz wurden anderweitige Konzepte zur Förderung der Bürgernähe entwickelt wie beispielsweise in der Stadt Neuenburg, die über die operative Sicherheitseinheit «Proximité» verfügt.

Das Konzept des kantonalen Bedrohungsmanagements (KBM) (*Massnahme 14*) wurde zuerst in der Deutschschweiz entwickelt. Mit der Aufnahme in den NAP wurde das KBM schweizweit noch bekannter. Inzwischen haben es viele kantonale Polizeikräfte, die für die operative Umsetzung zuständig sind, integriert. Das SPI in Neuenburg organisiert jährlich Kurse zum kantonalen Bedrohungsmanagement; seit 2018 bestehen auch Angebote in der französischen Sprache.

Hinsichtlich Umsetzung der *Massnahme 15a* (Gesetzliche Grundlage für den Austausch von personenbezogenen Informationen und Persönlichkeitsprofilen zwischen Bundesbehörden und kantonalen sowie kommunalen Behörden) wird das zukünftige Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) den Informationsaustausch zwischen dem Grenzwachtkorps, den Zollbehörden, der Transportpolizei des Bundes, dem SEM, dem NDB und dem fedpol verbessern. Das Gesetz enthält voraussichtlich auch eine Bestimmung, die es fedpol und den Kantonen ermöglichen wird, für die Fallbearbeitung Informationen zu beschaffen und auszutauschen. Der Kanton Waadt hat den innerkantonalen horizontalen und vertikalen Informationsaustausch (*Massnahme 15b*) mit der Verabschiedung des Erlasses 120.015 zur Verhinderung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (DPREV) am 5. Juni 2018 geregelt. Der Kanton Basel-Landschaft hat die Rechtsgrundlage für das kantonale Bedrohungsmanagement (KBM) geschaffen, die am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist. Damit wird der Datenaustausch zwischen den involvierten Behörden und Institutionen geregelt.

Verhinderung von extremistischem Gedankengut und Gruppierungen (Massnahmen 18–20)

Mehrere Kantone haben die Massnahmen zur Förderung der aktiven Bürgerschaft, Stärkung der Demokratie und Verhinderung von Diskriminierungen verstärkt (*Massnahme 18*) sowie Konzepte für gezielte Interventionen bei Kindern und Jugendlichen, deren Sicherheit oder Entwicklung gefährdet ist oder sein könnte, (*Massnahme 19*) entwickelt. Es gibt mehrere Beispiele für Initiativen auf kantonaler Ebene, von welchen einige im Rahmen der vierjährigen Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) 2018-2021 entwickelt wurden bzw. noch werden, die mitunter den Schutz vor Diskriminierung beinhalten. Gezielte Interventionen bei Kindern und Jugendlichen, wie Programme zur Vorbereitung der Berufslehre, werden sowohl von Behörden als auch von der Zivilgesellschaft auf lokaler und auf kantonaler Ebene vorgenommen.

Die *Massnahme 20* zur Verhinderung von Radikalisierung, insbesondere via Internet, mittels Gegennarrativen und alternativen Narrativen wurde mittels der Unterstützung des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) umgesetzt, welches die vier Pilotprojekte zur Bekämpfung von extremistischer Propaganda im Internet (Winfluence, PositivIslam, Swissmuslimstories und KnowIslam) mitfinanziert und begleitet hat.

Ausstieg und Reintegration (Massnahmen 21–24)

Der von *Massnahme 24* geforderte Expertenpool wurde konstituiert und setzt sich aus fünfzehn Personen zusammen, die in verschiedenen Bereichen tätig sind. Einerseits besteht ihre Aufgabe darin, auf Ersuchen einer Behörde Unterstützung und Beratung beim Ausstieg und der Wiedereingliederung von radikalisierten Personen zu leisten und andererseits die *Massnahme 21a* (Massnahmenkatalog für den Ausstieg bzw. die Reintegration nach einem interdisziplinären Ansatz) und *Massnahme 21b* (Ausstiegsmassnahmen für Kinder und Jugendliche) umzusetzen. Der Kanton Waadt plant im Rahmen seines bereits bestehenden Dispositivs zur Verhinderung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus die Bildung einer multidisziplinären operativen Einheit; diese Einheit wird Einzelfälle im Hinblick auf den Ausstieg und Reintegration betreuen und überwachen. Gemäss den Empfehlungen der KKJPD vom 12. April 2018 entwickelt das

SKJV einen Katalog (Massnahme 21a), der einen Überblick über empfohlene (sozialpädagogische) Massnahmen im Umgang mit radikalisierten und gewalttätigen Extremisten im Strafvollzug gibt.

Die **Massnahme 22** (Zuständige Behörde für die Behandlung radikalisierter Personen ausserhalb von Strafverfahren und Strafvollzug) wurde bislang nicht umgesetzt. Bezüglich der **Massnahme 23** (Unterstützung von Fachpersonen für die Begleitung der Familien und Angehörigen von radikalisierten Personen) verfügt nur der Kanton Schaffhausen über eine Kriseninterventionsgruppe der Schaffhauser Schulen.

Internationale Zusammenarbeit (Massnahmen 25–26)

Im Rahmen der **Massnahme 25** nahm die Schweiz an internationalen Konferenzen für den Austausch von Informationen und Erfahrungen teil. Der SVS hatte beispielsweise die Möglichkeit an internationalen Foren wie dem Global Counterterrorism Forum (GCTF), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), dem Strong Cities Network (SCN), dem Radicalization Awareness Network (RAN) oder dem Réseau international francophone de Formation policière (francopol) die in der Schweiz verwendeten Konzepte zu präsentieren (z. B. Brückenbauer und das kantonale Bedrohungsmanagement). Schweizer Städte partizipierten ebenfalls an den internationalen Netzwerktreffen des SCN und RAN. Die aussenpolitischen Bemühungen zur Verhinderung von gewalttätigem Extremismus (**Massnahme 26**) zeigen sich im langfristigen und nachhaltigen Engagement des EDA bei Angelegenheiten von dessen unmittelbaren und strukturellen Ursachen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit in Konflikt-, Transitions- und fragilen Kontexten.

6. Fazit

Die Umsetzung des NAP ist mehr als ein Jahr nach seiner Annahme zufriedenstellend. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass viele Initiativen im Bereich der universellen Prävention bereits vorher angestossen wurden. Der NAP entfaltet seine Wirkung insofern, als dass beispielsweise der Kanton Basel-Stadt mittels einer Bestandsaufnahme anhand des NAP definiert hat, welche zahlreichen Massnahmen noch erforderlich sind, um Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus gezielt zu verhindern und zu bekämpfen.

Im Bereich Wissen und Expertise (Massnahmen 1–9) existieren bereits einige Ausbildungsangebote und Studien. Dennoch bestehen bei der Ausbildung des Personals in den Asylzentren des Bundes und der Kantone noch Handlungsbedarf. Des Weiteren ist die Erarbeitung von entsprechendem Lehrmaterial ebenfalls noch erforderlich.

Zusammenarbeit und Koordination (Massnahmen 10–17) sind für die Umsetzung des NAP von wesentlicher Bedeutung. Obwohl bereits viele Bemühungen unternommen wurden, ist die interdisziplinäre Kooperation weiterzuentwickeln und zu stärken.

Der Bereich der Verhinderung von extremistischem Gedankengut und Gruppierungen (Massnahmen 18–20) wird weitgehend von den Kantonen, Städten und der Zivilgesellschaft umgesetzt mittels zahlreicher Projekte. Aktuelle Erfahrungen und Entwicklungen zeigen, wie auch der Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes 2019¹² festhält, dass die Verhinderung und Bekämpfung von Rechts- und Linksextremismus ebenfalls zentral ist und deshalb bei den im Rahmen des NAP durchgeführten Projekten und Massnahmen berücksichtigt werden sollte.

Ausstieg und Reintegration (Massnahmen 21–24) sind Themen, die von langfristiger Bedeutung sind. Die Umsetzung der Massnahmen in diesem Handlungsfeld ist deshalb weiterhin und verstärkt sicherzustellen; der Expertenpool wirkt dabei als treibende Kraft.

Die Politikerinnen und Politiker, die Behörden und die Zivilgesellschaft müssen sicherstellen, dass die Geschlechterkomponente bei der Umsetzung des NAP berücksichtigt wird, wie dies in den Resolutionen 1325¹³ und 2242¹⁴ des UN-Sicherheitsrates gefordert wird, welche die Schweiz ratifiziert hat. Dies ist gegenwärtig noch zu wenig der Fall. Die Signatarstaaten sind zudem angehalten, die Frauen und Frauenorganisationen an der Ausarbeitung und Umsetzung von nationalen Strategien zur Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus miteinzubeziehen. Die Beteiligung von Frauen an der Umsetzung des NAP als Verantwortliche oder Betroffene muss denn auch sichergestellt und verbessert werden.

¹² [Sicherheit Schweiz 2019](#), Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes 2019

¹³ [Resolution 1325 \(2000\) «Frauen, Frieden, Sicherheit» des UN-Sicherheitsrats](#)

¹⁴ [Resolution 2242 \(2015\) des UN-Sicherheitsrats](#) (Nachfolgeresolution von 1325, die sich insbesondere den Herausforderungen durch Terrorismus und gewalttätigem Extremismus widmet)

7. Anhang

7.1 Übersicht der Projekte, Programme und Instrumente zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus

Instrument	Anbieter	Anwender
Wissen und Expertise		
M 1: Lancierung von Forschungsprojekten und Studien zu Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus in der Schweiz		
Verbreitung extremistischer Einstellungen und Verhaltensweisen unter Jugendlichen in der Schweiz (November 2018)	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW (Soziale Arbeit) und Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg	
Hintergründe jihadistischer Radikalisierung in der Schweiz (Juli 2015)	ZHAW	
Forschung und Lehre zu Radikalisierung / Extremismus (zeitlich unbefristet)	FHS St. Gallen – Hochschule für Angewandte Wissenschaften	Studierende der Sozialen Arbeit
Studie «Salafismus in der deutschsprachigen Schweiz» ¹⁵	Zentrum Religionsforschung der Universität Luzern	
M 2: Aus- und Weiterbildungsangebote für Fachpersonen		
Erkennen/Verhindern von Radikalisierung im Amt für Justizvollzug, Erarbeitung Handbuch und Durchführung Schulung	Amt für Justizvollzug, Kanton Solothurn	Mitarbeitende der Justizvollzugsanstalt und der Untersuchungsgefängnisse Kanton Solothurn
Berufliche Aus- und Weiterbildungen	BSV (Plattform Jugend und Medien): Nationale Plattform zur Förderung von Medienkompetenzen (Netzwerk Medienkompetenz oder Nationales Fachforum Jugendmedienschutz)	Personnel des établissements de privation de liberté, des autorités de probation, de placement et d'exécution
Konzipierung und Durchführung von Schulungen und Sensibilisierungssequenzen (seit mehreren Jahren)	Fachstelle Extremismus in der Armee (FS EX A)	Kader der Armee und Mitarbeitende des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)
Fachseminar: Islamismusscreener (IPBm) Früherkennung islamistischer Radikalisierungstendenzen	Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention Winterthur	

¹⁵ Dieses Projekt wird im Rahmen des Nationalen Impulsprogramms vom Bund finanziell unterstützt. Das entsprechende Gesuch wurde 2018 eingereicht und das Projekt wird 2019 umgesetzt.

Instrument	Anbieter	Anwender
Fachseminar FS Herausforderung (radikalierter) Islam – ein mehrperspektivisches Fachseminar für die Praxis	Hochschule Luzern (Soziale Arbeit)	
Empfehlungen vom 12. April 2018	KKJPD	Schweizerisches Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) und Kantone
Information und Sensibilisierungsveranstaltungen zum Thema religiöse Radikalisierung im Gefängnis (frühzeitige Erkennung von Radikalisierungstendenzen und Kenntnisse der Ansprechpartner bei den Sicherheitsbehörden)	Nachrichtendienst des Bundes unter Beteiligung der kantonalen Nachrichtendienste	Mitarbeitende von Justizvollzugsanstalten verschiedener Kantone
Lehre zu Radikalisierung / Extremismus	Pädagogische Hochschule St. Gallen	Lehrpersonen der Volksschule
9. Schweizer Fachtagung «Erscheinungsformen von Jugendgewalt – Hintergründe und Präventionsmöglichkeiten»	Schweizer Zentrum für Gewaltfragen (SIFG)	
Weiterbildungsseminar «Islam, Jihad und Jugendliche Präventionsansätze gegen Radikalisierungsprozesse»	Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG) der Universität Freiburg	Studierende und Fachkräfte für Jugendarbeit, Sozialarbeit, Sicherheit, Ausbildung usw.
Doktorat in «Islam und Gesellschaft: Islamisch-Theologische Studien»		
CAS «Prévenir les extrémismes. Idéologies, religions, violence(s)»		
Workshop «Muslimische Organisationen als gesellschaftliche Akteure 2»		
Weiterbildung «Radikalisierung/Extremismus – Erkennen, Verstehen, Handeln»	SKJV	Mitarbeitende von Vollzugsanstalten, Bewährungs-, Vermittlungs- und Vollzugsbehörden
Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende des kantonalen Sozialamtes, Abteilung Asyl und Flüchtlingsbetreuung	Sozialamt des Kantons Schaffhausen	Mitarbeitende des kantonalen Sozialamtes, insbesondere die Unterkunftsverantwortlichen und die Sozialberater/innen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs

Instrument	Anbieter	Anwender
M 3: Aus- und Weiterbildung für religiös tätige Betreuungspersonen		
Weiterbildung «Muslimische Seelsorge und Beratung im interreligiösen Kontext»	SZIG	Seelsorgende, die im Kanton Zürich wohnhaft sind
Muslimische Seelsorge und Beratung am Kantonsspital St. Gallen (KSSG)	SZIG, Kantonsspital St. Gallen, Kompetenzzentrums Integration und Gleichstellung (KIG) St. Gallen	Muslimische Seelsorgende
Empfehlungen vom 12. April 2018	KKJPD	SKJV und Kantone
Pilotprojekt für eine muslimische Seelsorge, Bundesasylzentrum (BAZ) in Zürich	SEM	Imame und muslimische Seelsorgende
Certificate of Advanced Studies Religious Care in Migration Contexts	Universität Bern	Angehörige verschiedener Religionsgemeinschaften, die mit religiösen Begleitungsaufgaben betraut sind oder werden
Certificate of Advanced Studies Religious Care ¹⁶	Universität Bern	
Formation pour les imams et les enseignants de l'instruction religieuse islamique	Universität Genf	Imame und Lehrer/innen des islamischen Religionsunterrichts
Religiöse Begleitung im interkulturellen Kontext (auf Anfrage)	ZHAW	Imame, Lehrpersonen für islamischen Religionsunterricht (IRU), Gemeindevorstände, Betreuungspersonen aller Glaubensgemeinschaften und Glaubensbekenntnisse in der Schweiz
M 4: Ausbildung Betreuungspersonal in den Bundeszentren und den kantonalen Zentren für Asylsuchende		
Ausbildung Asylbetreuungspersonal	SEM, NDB	Bundesasylzentren Empfohlen auch in den kantonalen Asylzentren
M 5: Sensibilisierung und Schulung von Schlüsselpersonen		
Projekt «Unschlagbar»	Fachstelle für Gewaltprävention der Stadt Zürich	Sportvereine und Freizeiteinrichtungen

¹⁶ Dieses Projekt wird im Rahmen des Nationalen Impulsprogramms finanziell unterstützt. Das entsprechende Gesuch wurde 2018 eingereicht, umgesetzt wird das Projekt 2019.

Instrument	Anbieter	Anwender
Projekt «Zivilcourage» und das Zivilcourage Manual	Fachstelle für Gewaltprävention der Stadt Zürich	Schulen und Vereine der Stadt Zürich
Programm Jugend und Sport	Bundesamt für Sport	Leiter/innen von Sportvereinen und Kursteilnehmende von Jugend und Sport
Sensibilisierung und Schulung von Schlüsselpersonen der Sportvereine der Stadt Bern ¹⁷	Fachstelle Gewaltprävention der Stadt Bern	
Workshop «Umgang mit religiösen und politischen Konfrontationsbekundungen»	Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention Winterthur	
Netzwerk Gewaltschutz zum Austausch und Sensibilisierung von Fachpersonen zu fördern	Kanton Appenzell Ausserrhoden	Fachpersonen
Periodisch regionaler Runder Tisch in der Region Thun zwecks Vernetzung, Sensibilisierung und Früherkennung von Risikofällen	Kantonspolizei, Jugendanwaltschaft, KESB, Sozialdienst und Bildungsamts der Stadt Thun	
KIT-forum	Amt für Gesundheit, Gesundheitsförderung, Kanton Basel-Landschaft	Fachpersonen
Ausbildung von Fachkräften im Rahmen des Genfer Dispositivs zur sozialpädagogischen Prävention von politisch und religiös motivierter Radikalisierung (2 Module)	Kanton Genf	Fachpersonen, die Kinder und Jugendliche betreuen
Sensibilisierung und Schulung, Erfahrungsaustausch seit 2017	Fachstelle Gewaltschutz, Kanton Thurgau	Führungs- und Ansprechpersonen aller kantonalen Ämter und Gemeinden sowie von Institutionen und NGO
Online-Weiterbildung (in Form von Modulen) zur Verhinderung von gewalttätigem Extremismus (in Französisch und Englisch) ¹⁸	Strong Cities Network (SCN)	Politiker/innen, operativ tätige Mitarbeitende von kommunalen Verwaltungen, Lehrpersonen
Wegleitung für Schulen	Schulpsychologischer Dienst, Kanton St. Gallen	Schulen und Lehrpersonen

17 Dieses Projekt wird im Rahmen des Nationalen Impulsprogramms finanziell unterstützt. Das entsprechende Gesuch wurde 2018 eingereicht, die Umsetzung des Projekts findet 2019 statt.

18 Diese Module stehen auf der Webseite des Strong Cities Network seit dem 16. April 2019 zur Verfügung.

Instrument	Anbieter	Anwender
Öffentliche Veranstaltungen für Schlüsselpersonen	Kantonale Integrationsförderung, Amt für Soziales, Kanton St. Gallen	Fachleute und Einzelpersonen, die in der Begleitung von Zugezogenen tätig sind
Informationssitzungen	Kanton Jura	Verschiedene Dienste der Republik und des Kantons Jura (Bevölkerung, AJAM usw.)
Fact Sheet zu Radikalisierung	Kantonspolizei, Kanton Jura	Vorsteher/in des zuständigen Amtes des Kantons Jura
Erarbeitung eines Leitfadens	Sozialamt des Kantons Schaffhausen	Mitarbeitende des kantonalen Sozialamtes, insbesondere die Unterkunftsverantwortlichen und die Sozialberater/innen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs
Merkblatt und Präsentation zu Radikalisierung (2017)	Erziehungsdepartement, Kanton Schaffhausen	Lehrerschaft
Leitfaden «Radikalismus. Vorgehen an Schulen der Stadt Zürich bei Verdacht auf Radikalisierung»	Fachstelle für Gewaltprävention der Stadt Zürich	Volksschulen der Stadt Zürich
Merkblatt «Präventionsmassnahmen zur Verhinderung von Radikalisierung» (Januar 2018)	Departement Bildung, Kultur und Sport, Kanton Aargau	Schulleitungen, Lehr-, Bezugs- und Betreuungspersonen, Eltern
Merkblatt «Präventionsmassnahmen zur Verhinderung von Radikalisierung» (Januar 2018)	Departement Gesundheit und Soziales, Kanton Aargau	Fachpersonen aus den Bereichen Asyl/Migration und Soziales im Kanton Aargau
Leitfaden «Vorgehen an Schulen bei Verdacht auf Radikalisierung» (Mai 2017)	Fachstelle Radikalisierung der Stadt Bern	Schulen
Leitfaden «Vorgehen bei Verdacht auf Radikalisierung» (Juli 2017)	Fachstelle Radikalisierung der Stadt Bern	
Erarbeitung des Leitfadens «Vorgehen bei Verdacht auf Radikalisierung im Justizvollzug»	Justiz- und Sicherheitsdepartement, Kanton Luzern	Mitarbeitende und Dritte, die für die Justizvollzugsanstalt (JVA) Grosshof, die JVA Wauwilermoos oder den Vollzugs- und Bewährungsdienst arbeiten, und die im direkten Kontakt mit Insassen oder Klienten stehen

Instrument	Anbieter	Anwender
Weiterbildung für Fachpersonen Anlaufstelle Radikalisierung	Höheres Schulwesen und Berufsbildung, Volksschule Sport, Departement Bildung und Kultur, Kanton Glarus	
Runder Tisch zum Thema interkultureller Dialog und Verhinderung von Radikalisierung (18. Mai 2018)	Verein Théâtre albanais «Kurora», Nyon	
M 6: Informationen zu Religionsfragen		
Kontakt- und Koordinationsstelle für Religionsfragen: Koordination der internen Zusammenarbeit innerhalb des Bundes und Kontaktstelle für kantonale Behörden und Religionsgemeinschaften in Religionsfragen	Bundesamt für Justiz	Behörden und Vertretende von Religionsgemeinschaften
Informationen zu Religionsfragen	Relinfo	
	Inforel	
	Infosekta	
«Religionsvielfalt im Kanton Luzern»	Universität Luzern	
Zählung der Religionsgemeinschaften im Kanton Waadt	Interkantonales Informationszentrum über religiöse Gruppierungen (CIC)	
Austausch und Vernetzung mit Relinfo	Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention Winterthur	
M 7: Verwendung von Instrumenten zur Früherkennung		
Ra-Prof (Radicalisation Profiling)		Kantone Aargau, Bern, Glarus, Schaffhausen, Solothurn und Kanton Zürich (Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention Winterthur)
Islamismusscreener	Institut Psychologie & Bedrohungsmanagement (I:P:Bm)	Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention Winterthur
OCTAGON		Kantonspolizei Tessin
Empfehlungen vom 12. April 2018	KKJPD	SKJV und Kantone

Instrument	Anbieter	Anwender
M 8: Stärkung von Instrumenten zur Risikoeinschätzung und zum Risikomanagement im Justizvollzug		
Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS)		Strafvollzugsbehörden
Risikoeinschätzung und Risikomanagement im Strafvollzug	Kanton Aargau	
Empfehlungen vom 12. April 2018	KKJPD	SKJV und Kantone
M 9: Erarbeitung und Bereitstellung von pädagogischem Material zur Verwendung im schulischen Kontext und ausserhalb		
Lehrerhandbuch zur Prävention von gewalttätigem Extremismus: «Die Prävention von gewalttätigem Extremismus durch Bildung. Ein Leitfaden für politische Entscheidungsträger» (2016)	UNESCO (fr , de , eng)	
Handbuch für Lehrkräfte (in Deutsch) «Integration fördern, Radikalisierung erkennen» (2017)	European Foundation for Democracy	Vorbereitung der Unterrichtseinheiten für die Schulen der Stadt Zürich mittels Lehrbuch der Fachstelle für Gewaltprävention der Stadt Zürich
Themenheft Extremismus «Sichergesund» (September 2017)	Amt für Gesundheitsvorsorge, Amt für Soziales, Amt für Volksschule, Kantonspolizei St. Gallen	Lehrpersonen der Volksschule
Unterrichtsmaterialien Radikalisierung und Extremismus	Amt für Gesundheitsvorsorge, Amt für Soziales, Amt für Volksschule, Kantonspolizei St. Gallen	Akteurinnen und Akteure aus dem Schulbereich sowie der Kinder- und Jugendarbeit
Film «Radikal»	Amt für Gesundheitsvorsorge, Amt für Soziales, Amt für Volksschule, Kantonspolizei St. Gallen	Schülerinnen und Schüler der Volksschule, Eltern, Lehrpersonen
Informationsbroschüre «Mit Kindern über Radikalisierung und Extremismus sprechen» für Eltern	Interventionsstelle gegen Radikalisierung/Extremismus (IRE), Präventionsabteilung, Kantonspolizei Zürich	Eltern, Erwachsene

Instrument	Anbieter	Anwender
Zusammenarbeit und Koordination		
Grundsatz		
Plattform zur Erkennung und Prävention von Radikalisierung		Kanton Genf
Kerngruppenmodell (koordinierte, interdisziplinäre Zusammenarbeit, um problematische Entwicklungen und potenzielle Gewaltrisiken frühzeitig zu erkennen und entsprechende Massnahmen einzuleiten)		Stadt Zürich
Task-Force Radikalisierung		Kanton Basel-Stadt (Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft)
Netzwerk Gewaltprävention		Kanton Uri
Fachgruppe Extremismus- und Gewaltprävention		Stadt Biel
Arbeitsgruppe Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung und Extremismus		Schweizerischer Städteverband
<i>Modell von Vilvorde</i>		<i>Vilvorde, Belgien</i>
<i>Modell von Aarhus</i>		<i>Dänemark</i>
M 10: Fach- und Beratungsstellen für die Thematik der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus¹⁹		
Gardez le lien (Dispositiv zur sozialpädagogischen Prävention von politisch und religiös motivierter Radikalisierung)	Kanton Genf	Fachpersonen von privaten und öffentlichen Einrichtungen, Privatpersonen (Familien, Angehörige)
Fachstelle Gewaltprävention Stadt Bern	Stadt Bern	
Anlaufstelle Radikalisierung	Kantonspolizei Basel-Stadt	Eltern, Lehrpersonen
Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention Winterthur	Stadt Winterthur	Bevölkerung, Fachkräfte im Bereich Bildung, Berufsausbildung, Sozialarbeit

¹⁹ Die Liste der kantonalen Fach- und Beratungsstellen wird auf der [Website des SVS](#) publiziert.

Instrument	Anbieter	Anwender
Fachstelle für Gewaltprävention der Stadt Zürich	Stadt Zürich	
Kantonale und kommunale Fachstellen	Schweizerisches Institut für Gewaltein-schätzung (SIFG)	Mehrere Gemeinden haben einen Leistungsvertrag mit dem Schweizerischen Institut für Gewaltein-schätzung (SIFG) abgeschlossen.
Fach- und Beratungsstelle (Beratung, Mediation und Information) für die Thematik der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus	Verein Tasamouh, Biel	
Dispositif de prévention de la radicalisation et de l'extrémisme violent	Departement für Institutionen und Sicherheit (DIS), Kanton Waadt	Öffentlichkeit, Fachleute der Verwaltung des Kantons Waadt, Schulen, Gemeinden, Verbände, Religions-gemeinschaften, betroffene Familien und Einzelpersonen
Portale cantonale di prevenzione contro la radicalizzazione e l'estremismo violento	Kanton Tessin	Bevölkerung
Koordinationsstelle	Stadt Lausanne	Mitarbeitende der öffentlichen Hand
Interventionsstelle gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus	Kantonspolizei Zürich	Verschiedene Dienststellen, Betroffene, Fachpersonen
Fach- und Beratungsstelle Radikalisierung und Extremismus im Aufbau	Kanton Schaffhausen	Bevölkerung und Behörden
Fach- und Beratungsstellen im Kanton St.Gallen (Fach- und Anlaufstelle Extremismus und Radikalisierung im Aufbau)	Departemente Bildung, Gesundheit, Inneres sowie Sicherheit und Justiz, Kanton St. Gallen	
Anlaufstelle Radikalisierung	Departement Bildung und Kultur, Kanton Glarus	
Anlaufstelle Radikalisierung	Departement Bildung, Kultur und Sport Kanton Aargau, Abteilung Volksschule	Eltern, Bezugs- und Betreuungspersonen, Trainer/-in, Jugendarbeiter/-innen oder Schulleitungen und Lehrpersonen
Anlaufstelle Radikalisierung	Departement Gesundheit und Soziales Aargau, Kantonaler Sozialdienst	Fachpersonen aus den Bereichen Asyl/Migration und Soziales im Kanton Aargau

Instrument	Anbieter	Anwender
E-Mail-Adresse und Hotline um Meldung bei Verdacht auf Radikalisierung zu erstatten	Kanton Wallis	Bevölkerung
E-Mail-Adresse und Hotline um Meldung bei Verdacht auf Radikalisierung zu erstatten	Kanton Jura	Bevölkerung
M 11: Institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Staat, Migranten-, Sport-, Jugend- und Frauenvereinen, Fachpersonen, Hilfswerken und religiös tätigen Organisationen		
Delegierter für religiöse Angelegenheiten	Dienst für religiöse Angelegenheiten des Kantons Waadt	
Communauté pour l'intégration et la cohésion multiculturelle	Departement für Wirtschaft und Soziales des Kantons Neuenburg, Dienst für multikulturellen Zusammenhalt	
Gesetz zur Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften	Das Gesetz wurde von der Regierung des Kantons Neuenburg bereits verabschiedet. Der Grosse Rat hat das Gesetz jedoch im November 2017 an die vorberatende Kommission zurückgeschickt.	
Migrationsbeirat	Stadtrat Winterthur	Ratsmitglieder
Vernetzungstreffen mit Religionsgemeinschaften	Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention Winterthur	
Zürcher Institut für interreligiösen Dialog	Zürcher Institut für interreligiösen Dialog	
Zürcher Forum der Religionen – Zusammenschluss religiöser Gemeinschaften und staatlicher Stellen im Kanton Zürich (Bindeglied zwischen den fünf grossen Weltreligionen)	Verein (Vertretungen Religionsgemeinschaften und Staat)	Interreligiöser Dialog und Austausch zwischen politischen und religiösen Institutionen.
Kontaktnahme des kantonalen Nachrichtendienstes mit dem Präsidium der Islamischen Union Uri	Kantonspolizei Uri	
M 12: Interreligiöser Dialog zwischen anerkannten Religionsgemeinschaften und religiös tätigen Organisationen		
Interreligiöser Dialog Schaffhausen	Integrationsfachstelle Integres, Kanton Schaffhausen	

Instrument	Anbieter	Anwender
Runder Tisch der Religionen beider Basel	Fachstelle Diversität und Integration, Kanton Basel-Stadt	
	Schweizer Rat der Religionen	
	IRAS COTIS – Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft der Religionsgemeinschaften in der Schweiz	
Plateforme interreligieuse Genève	Verein «Plateforme interreligieuse de Genève»	
Interreligiöse Dialog- & Aktionswoche	Department des Innern, Amt für Soziales Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung, Kanton St. Gallen	
Runder Tisch der Religionen	Verein «Arbeitskreis für Zeitfragen», Biel	
Interkulturelle Mittagstische	Reinach	
Christlich-muslimische Gesprächsgruppe	Fachstelle Kirche in Dialog	
M 13: Intensivierung der Vernetzungsarbeit der Polizei		
Modell «Brückenbauer» (Interkulturelles Netzwerk)	Kantonspolizei Zürich	
Modell «Brückenbauer»	Stadtpolizei Winterthur	
	Kantonspolizei Bern	
	Stadtpolizei Zürich	
	Kantonspolizei Solothurn	
	Kantonspolizei Tessin	
	Kantonspolizei Schaffhausen	
Bürgernahe Polizei	Kantonspolizei Freiburg	

Instrument	Anbieter	Anwender
Einheit Proximité	Service communal de la sécurité, Stadt Neuenburg	
Police de proximité	Gemeindepolizei Vernier	
Vernetzungsarbeit	Kantonspolizei Nidwalden	
Kurs «Brückenbauer»	Schweizerisches Polizei-Institut (SPI)	Mitarbeitende der Polizei, die als Brückenbauer tätig sind oder diese Tätigkeit in ihren jeweiligen Korps aufbauen
M 14: Aufbau und Einführung des Konzepts des Bedrohungsmanagements		
Cours pour la mise en place de gestions cantonales des menaces	Schweizerisches Polizei-Institut (SPI)	Polizisten/innen
RADAR-ITE (Regelbasierte Analyse potenziell destruktiver Täter zur Ein- schätzung des akuten Risikos – isla- mistischer Terrorismus)	Amt für Justizvollzug Kanton Zürich Bundeskriminalamt Deutschland (BKA)	Polizeikorps in der Schweiz, Deutsch- land und Österreich
Kantonales Bedrohungsmanagement	Kantonspolizei Aargau	
	Kantonspolizei Neuenburg	
	Kantonspolizei Solothurn	
	Kantonspolizei St. Gallen	Bevölkerung, Firmen, Behörden usw.
	Kantonspolizei Thurgau	
	Kantonspolizei Zürich	
	Gewaltschutz der Stadtpolizei Winterthur	
	Justiz- und Sicherheitsdepartement, Kanton Luzern	
	Kanton Basel-Stadt	

Instrument	Anbieter	Anwender
	Kanton Tessin	
	Sicherheitsdirektion, Kanton Basel-Landschaft	
	Stadtpolizei Zürich	
Arbeits- und Kerngruppe Bedrohungsmanagement	Schaffhauser Polizei	
Seminar Bedrohungsmanagement von 2018 (Weiterführung geplant)	Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Gallen	Mitarbeitende von Kriseninterventionsstellen sowie von Kinder- und Erwachsenenschutz- und Justizbehörden, Mitarbeitende von Berufsbeistandschaften und Sozialhilfestellen, Amtsträger wie Gemeindepräsidentinnen oder Gemeindepräsidenten, HR-Verantwortliche, Linienvorgesetzte in Banken, Versicherungen und anderen Dienstleistungsbetrieben, Psychosoziale Beratende, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Schulleitungen, Schulbehörden, Schulsozialarbeitende, Lehrpersonen, Dozierende, Ärztinnen und Ärzte, Pflegefachpersonen, Präventionsbeauftragte in Betrieben und Behörden
Fachtagung Bedrohungsmanagement (6. November 2018)	Kantonspolizei Zürich	Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichts- und Verwaltungsbehörden sowie Fachpersonen aus verschiedensten Bereichen
Empfehlungen vom 12. April 2018	KKJPD	SKJV und Kantone

M 15: Regelung des Informationsaustausches zwischen Behörden

a) Gesetzliche Grundlage für den Austausch von personenbezogenen Informationen und Persönlichkeitsprofilen zwischen Bundesbehörden und kantonalen sowie kommunalen Behörden

Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) (Datum der Inkraftsetzung noch unbestimmt)	fedpol	Behörden von Bund, Kantonen, Gemeinden und Städten
---	--------	--

Instrument	Anbieter	Anwender
b) Innerkantonaler horizontaler und vertikaler Informationsaustausch (Wegleitung)		
Wegleitung «Rechtliche Grundlagen für den Informationsaustausch zwischen Polizei, Staatsanwaltschaften und psychiatrischen Kliniken, insbesondere im Zusammenhang mit der Unterbringung und Behandlung gewaltbereiter Personen»	Gesundheitsdirektion Kanton Zürich	Kanton Zürich
Informationsaustausch im Bedrohungsmanagement: Reglement der Stadtpolizei Zürich	Stadtpolizei Zürich	Stadtpolizei Zürich
Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Polizei und Sozialwesen	Kanton Genf	Kanton Genf
Décret sur la prévention de la radicalisation et de l'extrémisme violent	Kanton Waadt	
Empfehlungen vom 12. April 2018	KKJPD	SKJV und Kantone
Rechtsgrundlagen Bedrohungsmanagement, Polizeigesetz	Kanton Basel-Landschaft	Kantonspolizei

Verhinderung von extremistischem Gedankengut und Gruppierungen

M 18: Verstärkung der Massnahmen zur Förderung der aktiven Bürgerschaft, Stärkung der Demokratie und Verhinderung von Diskriminierungen

a) ausserschulisch

Unterstützung der bestehenden Kampagnen zur Kinder- und Jugendförderung (Kinder- & Jugendförderung wirkt) oder zur Stärkung der aktiven Bürgerschaft	OKAJ Zürich (Plattform, insbesondere für Minderjährige und junge Migranten, die aus ihrem Land geflohen sind), Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ)	Kantonale Beauftragte für Kinder- und Jugendförderung
Wissen, verstehen, handeln, um Nein zu Hass zu sagen	FDMJC Alsace (Koordination durch die SODK)	
Aktivitäten und Projekte zur Förderung der Medienkompetenzen (z. B. Sensibilisierung für Fake News)	BSV (Plattform Jugend und Medien): Kantone, Gemeinden, Städte, NGO, Private	Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrkräfte, Erziehende, Animator/innen, Jugendarbeiter/innen usw.

Instrument	Anbieter	Anwender
Programme Citoyenneté	Eidgenössische Migrationskommission EKM	
Beratungs- und Hilfsangebote für den Schutz von Kindern in den Kantonen	Kinderschutz Schweiz	
Konzeption/Adaption Modul Netz- courage und Modul Zivilcourage für die (ausser)schulische Präventions- arbeit	Fachstelle Extremismus und Gewalt- prävention Winterthur	
App «OTOP» (online verbundene Ge- meinschaft, welche die gegenseitige Hilfe und Wertschätzung fördert)	Verein Kairos	Jugendliche und junge Erwachsene
Theaterworkshops und Theater zum Thema der Radikalisierung	Verein Théâtre albanais «Kurora», Nyon	Jugendliche und junge Erwachsene
b) schulisch		
Methode: Jugend debattiert (Ausbildungstage auf Anfrage)	Stiftung Dialog, Verein Jugend und Wirtschaft	
Staatsbürgerliche Projektwoche «Politischer Extremismus in der Schweiz» (2018)	Kantonsschule Freudenberg Zürich	Schüler/innen
Fachstelle Demokratiebildung und Menschenrechte	Pädagogische Hochschule St. Gallen	Lehrpersonen der Volksschule
Projektwochen «Vielfalt als Chance»	Amt für Soziales et Amt für Volksschu- len, Kanton Appenzell Ausserrhoden und Stiftung Kinderdorf Pestalozzi	Schulen im Kanton Appenzell Ausserr- hoden
c) gesamtgesellschaftlich		
Beratungsnetz für Rassismusopfer	Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR und Verein human- rights.ch, zuständige Fachstellen	
Ansprechstellen für Integration in den Kantonen und Städten	Kantone und Städte	
Integrationsfachstelle Integres	Kanton Schaffhausen	

Instrument	Anbieter	Anwender
Im Rahmen des KIP 2018–2021:		
– Aktionstage gegen Rassismus (vom 19. bis 25. März 2018)	Kantonale Integrationsförderung, angesiedelt beim Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung KIG, Amt für Soziales, Kanton St. Gallen	Gesamtbevölkerung
– Beratungsstelle gegen Rassismus	HEKS im Auftrag der Kantone St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden	Betroffene, Zeugen, Fachstellen
– Integrationsförderkredit	Kantonale Integrationsförderung, angesiedelt beim Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung KIG, Amt für Soziales, Kanton St. Gallen	Projektträger
– Ansprechstelle für Religionsthemen		Religionsgemeinschaften und die Bevölkerung
– Material für interreligiöses Lernen		Religionsgemeinschaften und die Bevölkerung
Semaine d'actions contre le racisme 2018 (vom 19. bis 28. März 2018)	Bureau de l'intégration des étrangers et de la lutte contre le racisme, Kanton Jura	
Im Rahmen des KIP 2018 – 2021:	Kanton Luzern	
– Projektförderung soziale Integration und Teilhabe allgemein		
– Berufliche Bildung und Ausbildung für Jugendliche und junge Erwachsenen		
– Informationsmodule zu Demokratie/ Menschenrechte / politische Teilhabe		
– Schutz vor Diskriminierung Fachstelle FABIA		
Konzept für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik 2018–2022	Departement für Erziehung und Kultur, Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen (KJF), Kanton Thurgau	
Ansprechstelle Integration	Amt für Volksschulen, Kanton Uri	

Instrument	Anbieter	Anwender
<ul style="list-style-type: none"> – Soutien financier de projets spécifiquement liés à la lutte contre le racisme – Runder Tisch zum Thema Verhinderung von Radikalisierung bei jungen Menschen – Sensibilisierung und Weiterbildung von Mitarbeitenden des öffentlichen Sektors – Semaine d'action contre le racisme (2018) – Service de consultation pour les victimes de discrimination 	Bureau cantonal de l'intégration, Kanton Waadt	
«FIDS Report App» zur Meldung jeglicher Form von Diskriminierung	FIDS	Bevölkerung
M 19: Gezielte Interventionen bei Kindern und Jugendlichen, deren Sicherheit oder Entwicklung gefährdet ist oder sein könnte		
<p>Pilotprojekt Unbegleitete Minderjährige (UMA)</p> <p>Das Pilotprojekt beinhaltet den Einsatz von Sozialpädagogen zur Betreuung von jugendlichen Flüchtlingen mit ihren besonderen Bedürfnissen, ein wöchentliches Treffen mit Bezugspersonen und eine geführte Tagesstruktur mit Betreuungspersonen rund um die Uhr.</p>	SEM	Asylzentrum für Minderjährige im Pilotprojekt. Die Kantone sollen prüfen, ob solche Projekte mit minderjährigen Asylsuchenden in den Kantonen ebenfalls zu realisieren sind.
Pilotprogramm «Integrationsvorlehre und frühzeitige Sprachförderung»	SEM	
Umsetzung der Empfehlungen der SODK für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen vom 19. Mai 2016: Erarbeitung und Verabschiedung kantonaler Gesetze zur Kinder- und Jugendpolitik, welche die Leistungen des Staates für Kinder und Jugendliche, den Zugang dazu und deren Finanzierung klar regeln.	SODK	Kantone – für die Kinder- und Jugendpolitik zuständiges Departement
Jugendprojekt Lift	Nationale Geschäftsstelle Lift	

Instrument	Anbieter	Anwender
Case Management Berufsbildung		Diverse Kantone
Alter Connexion , Mentoringprojekt für Jugendliche	Stadt Neuenburg	Junge Erwachsene, Migranten/innen
Brückenangebot SEMO	Diverse Kantone	Diverse Kantone
Informationen, Hotline usw. für Kinder, Jugendliche und Fachleute	Allianz für die Rechte der Migrantenkinder	Migranten/innen
Insertion et intégration professionnelle des migrants	Jurassische Vereinigung für die Aufnahme von Migranten	Migranten/innen
Accueil et conseil	Animations- und Ausbildungszentrum für Migrantinnen, Kanton Jura	Migrantinnen
Jugend- und Familienberatungen der Zentralschweiz	Kantone Luzern, Zug, Nidwalden, Obwalden, Uri	Junge Erwachsene, Eltern, Familien
147	Alle Kantone	Junge Erwachsene
Schulberatung für Berufsbildung und Gymnasien des Kantons Luzern	Psychologische Beratungsstelle des Beratungs- und Informationszentrums für Bildung und Beruf BIZ, Kanton Luzern	Jugendliche und junge Erwachsene, die eine Berufsfachschule, Mittelschule oder das Gymnasium besuchen und deren Wohn-, Schul- oder der Arbeitsort im Kanton Luzern ist
Kriseninterventionsgruppe	Schulpsychologischer Dienst, Kanton St. Gallen	Schüler/innen
Kinder- und Jugendnotruf	Kinderschutzzentrum, Kanton St. Gallen	Kinder und Jugendliche
Hilfe für Notsituationen	Amt für Soziales, Kanton St. Gallen	
Paar-, Familien-, Jugendberatung	Perspektive Thurgau	
Case Management Berufsbildung (CMBB)	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, Kanton Thurgau	Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 24 Jahren mit Mehrfachbelastung
Zentrale Beistandschaft für UMA	Peregrina-Stiftung, Thurgau	Unbegleitete Minderjährige (UMA)

Instrument	Anbieter	Anwender
Schulischen Kriseninterventionsteam (SKIT)	Amt für Volksschule, Kanton Thurgau	
Cellule d'information et communication Meyrin (CICOM)	Gemeinde Meyrin	Bevölkerung: 14- bis 40-Jährige
M 20: Verhinderung von Radikalisierung, insbesondere via Internet, mittels Gegenarrativen und alternativen Narrativen		
Winfluence	BSV und Jugendinfo Winterthur	Junge und Junge Erwachsene (Muslime und Nicht-Muslime) im Alter von 16 bis 30 Jahren
PositivIslam	BSV und SZIG	Junge und Junge Erwachsene (Muslime und Nicht-Muslime) im Alter von 16 bis 30 Jahren
SwissMuslimStories	BSV und Association Ummah (Muslimische Jugend Schweiz)	Junge und Junge Erwachsene (Muslime und Nicht-Muslime) im Alter von 16 bis 30 Jahren
KnowIslam	BSV und Dialoginstitut, Institut für interkulturelle Zusammenarbeit und Dialog	Junge und Junge Erwachsene (Muslime und Nicht-Muslime) im Alter von 16 bis 30 Jahren
Ausstieg und Reintegration		
M 21: Massnahmen zur Förderung des Ausstiegs und der Reintegration		
a) Massnahmenkatalog für den Ausstieg bzw. die Reintegration nach einem interdisziplinären Ansatz		
<i>RAN Handbuch «Reaktionen auf zurückkehrende ausländische Kämpfer und ihre Familien»</i>	<i>Radicalisation Awareness Network/ Netzwerk zur Sensibilisierung für Radikalisierung</i>	
Ausarbeitung eines Massnahmenkatalogs für den Ausstieg bzw. die Reintegration nach einem interdisziplinären Ansatz	Expertenpool (M24)	Behörden und weitere zuständige Stellen
Empfehlungen vom 12. April 2018	KKJPD	SKJV und Kantone

Instrument	Anbieter	Anwender
------------	----------	----------

b) Ausstiegsmassnahmen für Kinder und Jugendliche

Ausarbeitung eines Massnahmenkatalogs für den Ausstieg bzw. die Reintegration nach einem interdisziplinären Ansatz

Expertenpool (M24)

Behörden und weitere zuständige Stellen

M 22: Zuständige Behörde für die Behandlung radikalisierter Personen ausserhalb von Strafverfahren und Strafvollzug

—

M 23: Unterstützung von Fachpersonen für die Begleitung der Familien und Angehörigen von radikalisierten Personen

Erarbeitung eines Leitfadens

SODK in Zusammenarbeit mit der KOKES

Zuständige kantonale Behörden für die Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Beratung und Anlaufstelle

Kriseninterventionsgruppe der Schaffhauser Schulen mit fachlicher Unterstützung durch die Beratungs- und Anlaufstelle für Extremismus und Gewaltfragen Schweiz (BEGS), Kanton Schaffhausen

Schulischer Sozialdienst und Schulpsychologischer Dienst

M 24: Aufbau eines nationalen Expertenpools für den Ausstieg und die Reintegration

Nationaler Expertenpool für den Ausstieg und die Reintegration

SVS

Behörden

Internationale Zusammenarbeit

M 25: Internationaler Informations- und Erfahrungsaustausch

Engagement der Schweiz auf multilateraler Ebene und Förderung ihrer Politik der Einhaltung der Menschenrechte und des Rechtsstaates bei der Bekämpfung von Terrorismus und der Verhinderung von gewalttätigem Extremismus

Vereinte Nationen

Bund: Die Schweiz ist Mitglied.

[*Global Counterterrorism Forum \(GCTF\)*](#)

Bund: Die Schweiz ist Mitglied.

[*Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa \(OSZE\)*](#)

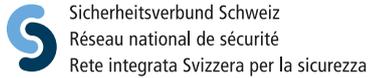
Bund: Die Schweiz ist Mitglied.

Instrument	Anbieter	Anwender
Direkter Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen lokalen Behörden aus verschiedenen Ländern und Städten	<i>Strong Cities Network (SCN)</i>	Stadt Bern
	<i>European Foundation for Democracy (Europäische Stiftung für Demokratie)</i>	Stadt Zürich
	<i>Radicalization Awareness Network der EU (RAN)</i>	Stadt Bern, Stadt Winterthur. Die Schweiz ist nicht formell Teil des RAN, aber Expertinnen und Experten aus der Schweiz können sich an den Arbeiten der verschiedenen Arbeitsgruppen beteiligen. Dazu müssen sie sich bei den Leiterinnen und Leitern derselben melden.
	<i>European Forum for Urban Security</i>	Schweizerische Kriminalprävention

M 26: Aussenpolitisches Engagement zur Verhinderung von gewalttätigem Extremismus

Schwergewichtssetzung in der Verhinderung von gewalttätigem Extremismus im Einsatz für Frieden und Entwicklung in der [Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit der Schweiz 2017–2020](#) EDA

7.2 Formular für die Umfrage zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus (NAP)



Umfrage zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus (NAP) – Angaben zu Ihrem Instrument/Projekt/Programm

Allgemeine Informationen

Name des Instruments/Projekts/Programms			
Kurzbeschreibung			
Wurde das Instrument/Projekt/Programm aufgrund des NAP ein- bzw. durchgeführt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Falls ja, welcher Massnahme des NAP ¹ kann das Instrument/Projekt/Programm zugeordnet werden?			
Zeitlicher Einsatz des Instruments/Projekts/Programms (<i>Start- und Enddatum, Frequenz, Dauer etc.</i>)			

Politische Verantwortung (Organisation, Behörde, Organ, usw.)

Name			
Strasse		Postfach	
PLZ		Ort	
Kanton		Telefon	
E-mail		Webseite	

Bei interdisziplinären Massnahmen können auch mehrere Behörden/Stellen etc. genannt werden.

Name			
Strasse		Postfach	
PLZ		Ort	
Kanton		Telefon	
E-mail		Internet	

Operative Verantwortung (Person und Institution)

Vorname		Name	
Funktion		Mobiltelefon	
Telefon		E-mail	

¹ Der NAP umfasst insgesamt [26 Massnahmen](#).

Impressum

Herausgeber Sicherheitsverbund Schweiz SVS
Premedia Zentrum elektronische Medien ZEM (80.117.04 d)
Copyright Sicherheitsverbund Schweiz SVS

